

Internet: https://peter-hug.ch/ehern/32_0287

MainSeite 32.287

Ehern [unkorrigiert] 6 Wörter, 36 Zeichen

forlaufend

283 Theil, doppelt, wenn beide Theile, die diese Thorheit begehen, Jer. 29, 23., verehelicht oder verlobt sind. Nun ich sie gefüllet habe, treiben sie Ehebruch und laufen ins Hurenhaus, Jer. 5, 7. Ein Weib, so ihren Mann verläßt, ist erstlich dem Gebote GOTTes ungehorsam: zum andern sündigt sie wider ihren Mann, zum dritten bringet sie durch ihren Ehebruch Kinder von einem andern, Sir. 23, 33. Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerung, Matth. 15, 19. Marc. 7, 21. Meister, dies Weib ist begriffen auf frischer That im Ehebruch, Joh. 6, 3. 4. Offenbar sind die Werke des Fleisches, als da sind Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit, Unzucht, Gal. 5, 13. z. 3. Solch verdammliches Geschäft, das den Menschen zmn Thiere erniedrigt, Jer. 5, 8. und welches GOTT so ernstlich verboten, 2 Mos. 20, 14. (S. ehebrechen §. 1.) wird nnter die schändlichsten Laster gezählt, Jer. 7, 9. Ezech. 33, 26. Hos. 4, 1. 2. Lnc. 18, 11. Gal. 5, 19. und ist unter Christen weit strafwürdiger, da ihnen die Heiligkeit der Ehe weit gründlicher bekannt und ihr Leib ein Tempel GOTTes sein soll, 1 Cor. 6, 15. da sie dadurch ganz der Gemeinschaft deS Heilandes und des heiligen Gcistes verlnstig gehen.

Der Ehebruch ist eine versuchte Mutter, welche dem Fürsten der Finsterniß Eph. 6, 12. viel verderbte Kinder gebiert;

nämlich 1) Sicherheit und Gottlosigkeit, Hiob 24, 15. Sir. 23, 23. ff.

2) Meineid, indem der Bund gebrochen wird.

3) Diebstahl, da ein Ehegatte seinen Leib, über den er lein" Macht hat, stiehlt, 1 Cor. 7, 3.

4) Betrug, indem Kinder untergeschoben werden.

5) Mord :c. z. 4. Wer die Glieder, die auf Erden sind, nicht tödtet, Col. 3, 5. sondern die bösen Wege der Hurerei geht.

Jer. 5, 7. wird der von GOTT angedrohten zeitlichen und ewigen Straft nicht entgehen.

Denn Ehebrnch ziehet nach sich den: Verlust des Vermögens, Sprw. 6, 26. c. 5, 6. 10. ZioB 31, 9. 12. Schimpf und Schande, 5 Mos. 23, 2. Sprw. 6, 32. 33. Sir. 23, 36. Vertilgung des ungerechten Samens, Weish. 3, 16. Verfall eines ganzen Hauses, 1 Mos, 12, 17. 2 Sam. 12, 10. Strafe des zeitlichen Todes, 5 Mos. 22, 22. Ewigen Tod, Sprw. 7, 27. c. 9, 18. 1 Cor. 0, 9.c. z. 5. Es sind auch solche Absalomsbrüder, 2 Sam. 16, 20. 21. und Potiphars Weibes Schwestern, 1 Mos. 39, 7. zum Schrecken und zur Waruuug, uns vor solchen Wegen, die zur Hölle führen, Sprw. 5, 5. zu hüten, ernstlich gestraft worden, wie zn sehen an: Ahab und Zedekia, welche im Feuer gebraten wurden, Jer. 29, 22. 23. David, welcher Schwert und Unglück empfunden, 2 Sam. 12, 10. f. vergl. 2 Sam. 11, 4. 15. 17. Hophni und Pinehas, 1 Sam. 2, 22. In der Schlacht erschlagen, c. 4, 17. Ein israelitischer Mann nebst dem Hurenweib erstochen, 4 Mos. 25, 7. f. Sodomiten, 1 Mos. 19, 14. z. 6. Der Ehebruch ist ein Bild der Abgötterei, Jer. 3, 9. c. 13, 27. Gzech. 23, 47 3c. AbfalleS von GOTT recht anschaulich zu machen;

theils den innern tiefern Grund des Ehebruchs, als eine Versündigung gegen GOTT selbst, und mithin die Heiligkeit der Ehe fühlbar zu machen. Ehefrau S. Eheweib. Wer eine Ehefrau findet, der findet was Gutes, und kann guter Dinge sein (der klum in solcher Ehe aottgeMig lelmy, Sprw. 19, 23. vergl. c. 19, 14. c. 31, 10. Eheleute Mann und Weib, welche nach GOTTes Ordnng im Ehestand leben, sollen diesen führen: In der Furcht des HErn, 1 Cor. 7, 39. In aufrichtiger Liebe, Eph. 5, 25. Col. 3, 19. Tit. 2, 4. Sir. 25, 1. 2. In Frieden und Einigkeit, 1 Cor. 7, 15. 1 Tim. 2, 6. «)ehe und Wohl theilen, Rom. 12, 15. Sir. 4', 23. n Liebe einander geduldig tragen, 1 Cor. 13, 7. nd nicht unzeitig eifern, 1 Cor. 13, 4. 7. Sara, stehe auf und laß unZ GOTT bitten heute und morgen: denn diese drei Nächte wollen wir beten, darnach wollen wir uns zusammenhalten als Eheleutc, Tob. 8, 4. ä. Verheirathet. Ehelich Stehet die Sache eines ManneZ mit seinem Weibe also, so ifts nicht gut, ehelich werden, Matth. 19, 10. Den Ehelichen aber gebiete nicht ich, sondern der HErr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Mann. 1 Cor. 7, 10. Und verbieten, ehelich zu werden 2c., 1 Tim. 4, 3. Ehelichen Znr Ehe nehmen, 5 Mos. 24, 1. c. 25, 5. Ein Land wird durch dreierlei unruhig - eine Feindselige, wenn sie geehelicht wird, Sprw. 30, 21. 23. Ehemann §. 1. 5 Mos. 22, 22. Dieser ist des Weibes Hanpt, Eph. 5, 23. 1 Cor. 11, 3. und soll gegen diese : Treu sein, Sprw. 6., 2i. Matth. 5, 32. 2c. Friedlich und freundlich sich bezeigen, Richt. 19, 3. Sir. 25, 1. f. Dieselbe herzlich lieben und ehren, Eph. 5, 25. 28. Sir. 7, 28. Nach Vermögen versorgen, Eph. 5, 29. 1 Mos. 30, 30. Vertheidigen und beschützen 2c., Eph. 5, 23. Nicht unzeitig gegen sie eifern. Sir. 9, 1. sondern sie mit Vernunft regieren, und mit ihrer Schwachheit Geduld haben, 1 Petr. 3, 7. doch sie freundlich strafen, Col. 3, 19. und für sie beten, 1 Mos. 25, 21. Auch wohl in billigen Dingen seinem Weibe folgen, Matth. 27, 19. 1 Mos. 21, 10. 12. Aber ihr die Herrschaft nicht lassen, Sprw. 31, 3. Sir. 9, 2. Sir. 25, 3371 Tim. 2, 12-14. i Petr. 3, 1. §. 2. Ihre

Internet: https://peter-hug.ch/ehern/32_0287

Weiber haben herzlich geliebt: Abraham, i Mos. 20, i. c. 23, 2. Boas. Ruth 4, 9. ff. David, 1 Sam. 30, 4. 5. Elkana, 1 Sam. i, 5. Ezechiel, c. 24, 16. Jacob, 1 Mos. 30, 26. Isaac, i Mos. 2t, 67. c. 25, 21. Ehern §.1. I) Von Knpfer oder Glockenspeise. In der Stiftshütte hatte man eherne Ringe, Säulen », 2 Mos. 26, 11. 37. c. 27, 10. 17. 19. Handfaß, c. 30, 18. Im Tempel das eherne Meer, Altar, Säulen, 1 Kon. 7, 15. Gestühle, 1 Kon. 7, 30. 31 :c. 2 Kon. 16, 14. 15. 17. Eherne Ketten, womit Simson gebunden wurde, Richt. 16, 21. Eherner Helm und Beinharnisch Goliaths, i Sam. 17, 5. 6. Eherne Cymbeln, 1 Chr. 16, 19. Kessel (wie eine Kanzel), 2 Chr. 6, 13. z. 2. II) Hart, stark, Ps. 107, 16. Esa. 45, 2. Jer. 1,18. soll wie eine eherne Maner gegen alle Drohnngen und Angriffe unerschütterlich und standhaft bleiben im Zeugniß der Wahrheit. 36*

Von, als Adelsprädikat, s. d.

Ende **Von**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;16. Band, Seite 283 im Internet seit 2005; Text geprüft am 11.10.2007; publiziert von Peter Hug; Abruf am 17.11.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/16_0284?Typ=PDF

Ende eLexikon.